Liebe Angehörige, liebe Besuchende,

der Schutz und die Gesundheit unserer Gäste, liegen Ihnen - aber auch uns - sehr am Herzen. Um dies sicherzustellen, bitten wir Sie, die folgenden Festlegungen einzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

1. **Voraussetzungen für unsere Besuchsmöglichkeiten**
* Laut der aktuellen Festlegung des Bundes **besteht die Test- und FFP2-Maskenpflicht für alle Besucher der Kurzzeitpflege** einschließlich für Geimpfte und Genesene.
* Die Testpflicht gilt auch für Besuchende, die mit ihren Angehörigen nur im Außengelände zusammentreffen wollen.
	+ Für den Nachweis über einen negativen Test auf SARS CoV-2 (max. 24h alt) haben Sie folgende Möglichkeiten:
		- * + Vor-Ort-Testung im ASB Testzentrum - 🕿 03581/735-743 (Öffnungszeiten beachten).
				+ Bescheinigungen über ein gültiges negatives Testergebnis von anderen Testzentren sind vor Betreten der Kurzzeitpflege vorzuzeigen.
				+ Eine Selbstauskunft über einen Selbsttest wird nicht anerkannt.

**2. Besuchszeiten**

* Der Zutritt ist *Montag bis Samstag* ab 10:00 – 17:00 Uhr möglich.
* Der Zutritt am *Sonntag* ist nach Absprache mit der Kurzzeitpflege möglich.
* Besuche können inner- und außerhalb der Einrichtungen stattfinden.

**3. Verhaltensregeln während des Besuches**

* Der Zutritt zur Kurzzeitpflege ist nur über den Haupteingang erlaubt.
* Bitte desinfizieren Sie sich vor bzw. unmittelbar nach dem Betreten der Einrichtung die Hände.
* Bei Missachtung der Verhaltensregeln können wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und Hausverbot erteilen.
1. **Infektionsgeschehen in der Einrichtung/ beim Gast**
* Prinzipiell sind Besuche von pos. Gästen unter Vollschutz (Maske, Kittel) möglich, es wird aber davon abgeraten.
* Im Rahmen der Zutrittszeiten können pos. Gäste für zwei Stunden besucht werden.
* Die Besucheranzahl wird auf max. zwei Personen beschränkt.